

Alles Wichtige zum Ostalb-Abo!

Wer kann ein Ostalb-Abo bestellen?

Jeder Schüler,

- der in Baden-Württemberg wohnt und eine Vollzeitschule im Ostalbkreis besucht und zu Beginn des Schuljahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- dessen Schulwegstrecke zwischen Wohnung und Schule mindestens 3,0 km beträgt (kürzeste öffentliche Fußwegstrecke),
- der nach der Satzung des Ostalbkreises einen Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten zu bezahlen hat und
- der mit einem Linienbus, mit einem Nahverkehrszug oder sowohl mit einem Linienbus als auch mit einem Nahverkehrszug die Schulwegstrecke zurücklegt.

Wo kann ein Ostalb-Abo bestellt werden?

Ein Ostalb-Abo kann im Schulsekretariat der jeweiligen Schule bestellt werden. Dort ist auch der Bestellschein für das Ostalb-Abo erhältlich.

Beim Bestellschein gibt es verschiedene Farben:

- Lila, wenn die Schulwegstrecke mit dem Linienbus eines Busunternehmens zurückgelegt wird.
- Gelb, wenn auf der Schulwegstrecke Linienbusse zweier Busunternehmen benutzt werden.
- Hellblau, wenn auf der Schulwegstrecke ein Nahverkehrszug benutzt wird (nur Zug, Bus - Zug oder Bus - Zug - Bus)

Wo und wann ist der Bestellschein abzugeben?

Der Bestellschein sollte spätestens am 15. Juli (für das Ostalb-Abo 1 ab September) bzw. am 15. Januar (für das Ostalb-Abo 2 ab Februar) beim Schulsekretariat eingegangen sein. Dem Bestellschein ist ein aktuelles Passbild (mit Namen und Anschrift auf der Rückseite) beizufügen. Schüler, die mit dem Zug und dem Linienbus fahren, müssen dem Bestellschein in der Regel 2 Passbilder beifügen.

Wo erhält man das Ostalb-Abo?

Die Ostalb-Abo-Fahrkarten (Wertmarken oder Plastikfahrkarten) werden in der Regel dem Schüler über das Schulsekretariat gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Was kostet das Ostalb-Abo?

Schüler, die am Ostalb-Abo teilnehmen, verpflichten sich gegenüber dem Schulträger und dem Ostalbkreis, den Eigenanteil in Höhe von derzeit 25,50 € bei Hauptschülern, bei Werkrealschülern der Klassen 5 bis 9 sowie bei Sonderschülern und von derzeit 35,00 € bei allen anderen Vollzeitschülern zu entrichten, und zwar beim

- Ostalb-Abo 1 für die Monate September bis Januar
- Ostalb-Abo 2 für die Monate Februar bis Juli

Der Erwerb des Ostalb-Abos ist allerdings nur bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren möglich. Die Eigenanteile werden monatlich durch ein Verkehrsunternehmen eingezogen. Für Teilnehmer am Ostalb-Abo 1 gewährt der Ostalbkreis für den Monat Januar einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Eigenanteils, für Teilnehmer am Ostalb-Abo 2 gewährt der Ostalbkreis für den Monat Juli einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Eigenanteils. Diese Zuschüsse werden beim Einzug der Eigenanteile entsprechend berücksichtigt. Das heißt, dass für die Monate Januar und Juli nur jeweils der halbe Eigenanteil abgebucht wird.

Wie erhalte ich meine Ostalb-Abo-Fahrkarten für den darauffolgenden Zeitraum?

Die Verkehrsunternehmen bieten rechtzeitig über das Schulsekretariat den Schülern die Ostalb-Abo-Fahrkarten für den darauffolgenden Zeitraum an. Der Schüler kann dann entweder den Empfang der neuen Ostalb-Abo-Fahrkarten bestätigen oder aber die Annahme der Ostalb-Abo-Fahrkarten ablehnen. Bestätigt der Schüler den Empfang der Ostalb-Abo-Fahrkarten, ist damit das Ostalb-Abo für den jeweils folgenden Zeitraum (September bis Januar oder Februar bis Juli) wirksam.

Wo und wann kann der Schüler mit dem Ostalb-Abo fahren?

Der Schüler kann mit der Ostalb-Abo-Fahrkarte an allen Schultagen auf seiner Schulwegstrecke von der Wohnung zur Schule und entsprechend zurück mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen fahren.

Ab **12:00 Uhr** kann der Schüler außerdem an allen Schultagen mit allen Linienbussen sowie mit allen Nahverkehrszügen (InterRegioExpress, RegionalExpress, StadtExpress, RegionalBahn - nicht jedoch mit dem IC = InterCity) innerhalb des Ostalbkreises gratis fahren.

Am Wochenende sowie in den Schulferien hat der Schüler mit dem Ostalb-Abo **rund um die Uhr** freie Fahrt innerhalb des Ostalbkreises mit allen Linienbussen sowie mit allen Nahverkehrszügen.

Mit der Ostalb-Abo-Fahrkarte für den Monat Juli oder September kann im Ferienmonat August im gesamten Ostalbkreis mit allen Linienbussen und mit allen Nahverkehrszügen **rund um die Uhr** kostenfrei mitgefahren werden.

Auf den Bahnstrecken gilt das Ostalb-Abo bis Nördlingen und Königsbronn. Auf den Busstrecken gilt das Ostalb-Abo bis Dinkelsbühl, Nördlingen und Königsbronn sowie bis Alfdorf bzw. Pfahlbronn. Dabei kann sowohl mit dem Bus von Lorch nach Alfdorf bzw. nach Pfahlbronn als auch von Mutlangen über Pfersbach nach Alfdorf bzw. Pfahlbronn gefahren werden.

Schüler, die ein Ostalb-Abo von FahrBus Ostalb besitzen, können des Weiteren an allen Schultagen ab **13:00 Uhr** und an Nichtschultagen **rund um die Uhr** alle Linienbusse im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall kostenfrei benutzen.

Bewegliche Ferientage einzelner Schulen gelten als Schultage.

Änderungen während des Schuljahres - Kündigung

Gekündigt werden kann das Ostalb-Abo nur bei Schulwechsel, Schulaustritt, Umzug (wenn die Benutzung des Busses/Zuges im Ostalbkreis dann nicht mehr zuzumuten ist), verkürztem Schuljahr (bei Abiturienten) und besonderen Härtefällen (z. B. bei Auslandsaufenthalt oder längerer Krankheit). Die Kündigung hat bis spätestens am 15. des Vormonats durch Abgabe eines neuen Bestellscheines mit der Kennzeichnung "Kündigung" beim Schulsekretariat zu erfolgen. Die Kündigung wird nur wirksam, wenn die nicht mehr benötigten Wertmarken/Plastikfahrkarte zurückgegeben worden sind. Bei sonstigen Änderungen (z. B. Kontoänderungen) ist umgehend ein neuer Bestellschein mit der Kennzeichnung "Änderung" beim Schulsekretariat abzugeben.